



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 0 983 946 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
08.03.2000 Patentblatt 2000/10

(51) Int. Cl.⁷: **B65D 71/00**

(21) Anmeldenummer: **99116449.2**

(22) Anmeldetag: **21.08.1999**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: **01.09.1998 DE 29815677 U**

(71) Anmelder:
**FCP Europa Carton Faltschachtel GmbH
20095 Hamburg (DE)**

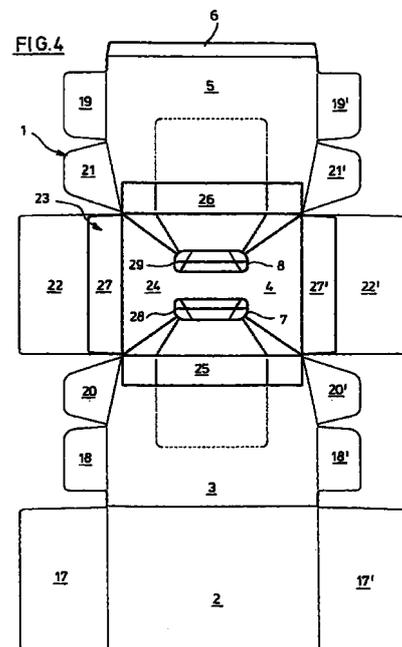
(72) Erfinder:
• **Skolik, Bernhard
27211 Bassum (DE)**
• **Eckermann, Jens
28309 Bremen (DE)**
• **Scheelcke, Hilger
28357 Bremen (DE)**

(74) Vertreter:
**Patentanwälte
Hauck, Graalfs, Wehnert,
Döring, Siemons
Neuer Wall 41
20354 Hamburg (DE)**

(54) **Behälterträger**

(57) Behälterträger mit

- einem Zuschnitt faltbaren Flachmaterials, insbesondere aus Karton, zum Umhüllen einer Gruppe Flaschen oder anderer Behälter, der
- eine Bodenwand,
- an die Längsseiten der Bodenwand gelenkte Seitenwände,
- eine an weitere Längsseiten der Seitenwände gelenkte Deckwand,
- zwei voneinander beabstandete Eingriffsöffnungen in der Deckwand und
- eine Verbindung zwischen einer der vorgenannten Wände und einer an einer benachbarten Wand angelenkten Klebelasche oder zwischen überlappenden Abschnitten einer dieser Wände aufweist und
- mit einem oberhalb der Gruppe Behälter anzuordnenden weiteren Zuschnitt faltbaren Flachmaterials, insbesondere aus Karton, der
- eine unter der Deckwand angeordnete Verstärkungswand,
- zwei voneinander beabstandete und unterhalb der Eingriffsöffnungen der Deckwand angeordnete weitere Eingriffsöffnungen in der Verstärkungswand und
- eine Verbindung mit dem die Behälter umhüllenden Zuschnitt aufweist.



EP 0 983 946 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf einen Behälterträger mit einem Zuschnitt faltbaren Flachmaterials, insbesondere aus Karton, der zum Umhüllen einer Gruppe Behälter, insbesondere Flaschen dient.

[0002] Aus der DE-C2-25 51 007 ist ein Flaschenträger vom Hülltyp bekannt, der an eine Bodenwand angelenkte Seitenwände und an letztere angelenkte Deckwandabschnitte aufweist. Die Deckwandabschnitte sind in überlappender Anordnung miteinander verklebt, um die Hülle zu schließen und einen Griffbereich zwischen zwei Grifföffnungen in den Deckwandabschnitten zu verstärken. Zur weiteren Griffverstärkung hat überdies der innen angeordnete Deckwandabschnitt eine Griffverstärkungslasche, die gegen seine Außenseite geklebt ist. Mit dieser ist wiederum der außen angeordnete Deckwandabschnitt verklebt, so daß ein dreilagiger Griffbereich gebildet wird. Solche Flaschenträger können bereits beim Faltschachtelhersteller zu einer Hülle vorgeklebt und flach liegend in Stapeln geliefert werden. Beim Verpacker werden dann die Flaschenträger aufgerichtet und durch eine stirnseitige Öffnung befüllt. Schließlich werden sie vom Verpacker durch Schwenken von Stirnklappen in Stirnöffnungen und Verkleben der Stirnklappen miteinander geschlossen.

[0003] Der Behälterträger ist aus einem einteiligen Zuschnitt eines Kraftkartons hergestellt, bei dem es sich wegen der üblichen Bedruckung an der Außenseite um ein gestrichenes Material handelt. Er basiert also auf einem verhältnismäßig teuren Kartonmaterial.

[0004] Davon ausgehend liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, einen Behälterträger der eingangs genannten Art zu schaffen, der die erforderliche Festigkeit im Griffbereich aufweist und dennoch kostengünstiger ist.

[0005] Die Aufgabe wird durch einen Behälterträger mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen des Behälterträgers sind in den Unteransprüchen angegeben.

[0006] Der erfindungsgemäße Behälterträger hat einen Zuschnitt faltbaren Flachmaterials, der insbesondere aus Karton bestehen kann, zum Umhüllen einer Gruppe Flaschen oder anderer Behälter (z. B. Dosen oder Gläser). Dieser Zuschnitt hat eine Bodenwand, an die Längsseiten der Bodenwand gelenkte Seitenwände und eine an weitere Längsseiten der Seitenwände gelenkte und diese überbrückende Deckwand. In der Deckwand sind zwei voneinander beabstandete Eingriffsöffnungen vorhanden. Schließlich weist der Zuschnitt eine Verbindung zwischen einer der vorgenannten Wände und einer an einer benachbarten Wand angelenkten Klebelasche auf. Statt dessen kann die Verbindung auch zwischen überlappenden Abschnitten einer dieser Wände ausgebildet sein. Durch die Verbindung wird der Zuschnitt zu einer Hülle geschlossen.

[0007] Zudem weist der Behälterträger einen oberhalb der Gruppe Behälter anzuordnenden weiteren Zuschnitt faltbaren Flachmaterials auf, der insbesondere aus Karton bestehen kann. Dieser Zuschnitt hat eine unter der Deckwand angeordnete Verstärkungswand. Diese ist mit zwei voneinander beabstandeten und unterhalb der Eingriffsöffnungen der Deckwand angeordneten weiteren Eingriffsöffnungen versehen. Außerdem weist der weitere Zuschnitt eine Verbindung mit dem um die Behälter zu hüllenden Zuschnitt auf.

[0008] Der Zuschnitt zum Umhüllen der Behälter kann durch Bedrucken von Kartonbögen und anschließendes Stanzen hergestellt werden. Vorzugsweise wird dafür ein Kraftkarton verwendet, insbesondere ein gestrichenes Kartonmaterial. Der zweite Zuschnitt ist durch bloßes Stanzen aus Kartonbögen herstellbar. Dabei kann es sich vorzugsweise um einen Recycling-Karton handeln, insbesondere um ein ungestrichenes Kartonmaterial.

[0009] Vorzugsweise beim Faltschachtelhersteller werden die beiden Zuschnitte zueinander positioniert und miteinander verbunden, insbesondere durch Kleben. Vorteilhafterweise können auch beim Hersteller die zum Schließen der Hülle erforderlichen Faltungen und Verbindung vorgenommen werden, wobei für letztere ebenfalls eine Verklebung bevorzugt wird. Das Verbinden der beiden Zuschnitte und das Schließen der Hülle können auf derselben Maschine vorgenommen werden. Die solchermaßen vorbereiteten Behälterträger können flach liegend und in Stapeln zum Verpacker transportiert werden.

[0010] Letzterer braucht dann nur noch den Behälterträger aufzurichten und eine Gruppe Behälter durch eine Stirnöffnung einzuschieben. Vorzugsweise hat der Behälterträger Stirnwände, mittels derer dann die Stirnöffnungen verschlossen werden. Vorstehende Operation kann der Verpacker insbesondere mittels universell für vorkonfektionierte Behälterträger vom Hülltyp einsetzbaren Maschinen durchführen. Diese können erheblich einfacher konstruiert sein als Verpackungsmaschinen, die für um eine Gruppe Behälter hemmzufaltende (wrap-around)-Träger eingesetzt werden, wie sie beispielsweise aus der EP 0 630 826 A1 bekannt sind. Der Behälterträger begünstigt somit eine vereinfachte Durchführung des Verpackungsvorgangs. Dieser muß jedoch nicht zwingend in der vorbeschriebenen Weise durchgeführt werden. Insbesondere ist es möglich, daß erst der Verpacker die Zuschnitte zusammenbringt und die Hülle herstellt.

[0011] Der fertige Behälterträger bewirkt die erforderliche Festigkeit im Griffbereich und Stabilität im gesamten Oberbereich, die ein Reißen des Kartonmaterials infolge des Behältergewichts beim Transport an den Grifföffnungen verhindert. Für den Zuschnitt und den weiteren Zuschnitt können Kraftkartons verwendet werden, wobei jeder Kraftkarton ein geringeres Flächengewicht haben kann als ein Kraftkarton eines einteiligen Zuschnitts, wodurch insgesamt eine Einsparung erzielt

wird. Besonders vorteilhaft ist jedoch, das für den weiteren Zuschnitt kein Kraftkarton verwendet werden muß, sondern ein minderwertiges Flachmaterial eingesetzt werden kann, beispielsweise ein Recycling-Karton, auch in ungestrichener Ausführung. Andererseits reicht für den um die Behälter zu hüllenden Zuschnitt ein Flachmaterial mit erheblich geringerer Festigkeit als bei bekannten Trägern aus, die typischerweise aus einem einteiligen Zuschnitt eines Kraftkartons mit einer Grammat (Flächengewicht) von 515 g/m² gefertigt werden. So kann beispielsweise diesen Zuschnitt ein Kraftkarton mit einer Grammat von etwa 295 g/m² Verwendung finden, wenn für den weiteren Zuschnitt ein ungestrichenes Recycling-Material zum Einsatz kommt. Hierdurch können die Gesamtkosten des Behälterträgers erheblich reduziert werden.

[0012] Besonders vorteilhaft für die Festigkeit im Griffbereich und die Formstabilität im Oberbereich des Behälterträgers ist, wenn der weitere Zuschnitt an die Längsseiten der Verstärkungswand angelenkte Längsklappen und/oder an die Querseiten angelenkte Querkuppen aufweist, insbesondere wenn die Längsklappen und/oder die Querkuppen mit benachbarten Seitenwänden und/oder Stirnwänden des Zuschnitts verbunden sind, was insbesondere durch Kleben erfolgen kann. Hierdurch wird eine Kraftüberleitung von der Deckwand in die Seiten- und/oder Stirnwände begünstigt, die der Festigkeit und Stabilität zugute kommt.

[0013] Versuche, bei denen der befüllte Behälterträger im Griffbereich gehalten und einer schnellen Auf- und Abwärtsbewegung ausgesetzt werden („drop-jerk-test“) haben gezeigt, daß der erfindungsgemäße Behälterträger nicht aufreißt und keine ungewollten Verformungen hat. Eine Hochwölbung im Griffbereich, die zum Untergreifen der Grifföffnungen oberhalb der Behälter erwünscht ist, ist demnach bei dem erfindungsgemäßen Träger möglich. Diese kann auch durch die diagonale Faltlinie stabilisiert werden, welche sich von äußeren Bereichen der Eingriffsöffnungen zu den jeweils benachbarten Ecken der Deckwand erstrecken. Entlang dieser Faltlinien können die Kräfte bevorzugt in die Eckbereiche abgeleitet werden.

[0014] Bevorzugt weist der Behälterträger über die von den Eingriffsöffnungen durch die Deckwand in die Seitenwände erstreckte Schwächungslinien auf, wobei vorzugsweise auf beiden Seiten des Behälterträgers - zwischen den Eingriffsöffnungen und den Schwächungslinien Aufreißlaschen abgegrenzt sind. Durch Herausreißen der Aufreißlaschen werden im Behälterträger befindliche Behälter für eine Entnahme freigelegt. Dabei begünstigt ein aus einem Material geringerer Festigkeit bestehender weiterer Zuschnitt das Öffnen der Verpackung mittels der Aufreißlaschen, im Gegensatz zu herkömmlichen Verpackungen, die in den angesprochenen Bereichen mehrere Lagen Kraftkarton gleich hoher Festigkeit aufweisen.

[0015] Die Erfindung wird nachfolgend anhand der

anliegenden Zeichnungen eines bevorzugten Ausführungsbeispiels näher erläutert. In den Zeichnungen zeigen:

- 5 Fig. 1 den Zuschnitt zum Umhüllen einer Gruppe Flaschen flach ausgebreitet in der Unteransicht;
- 10 Fig. 2 den oberhalb der Gruppe Flaschen anzuordnenden weiteren Zuschnitt flach ausgebreitet in einer vergrößerten Unteransicht;
- 15 Fig. 3 den Zuschnitt beim Bestücken mit dem weiteren Zuschnitt flach ausgebreitet in einer verkleinerten Unteransicht;
- 20 Fig. 4 den Zuschnitt mit dem weiteren Zuschnitt bestückt flach ausgebreitet in der Unteransicht.

[0016] Der in Fig. 1 gezeigte Zuschnitt 1 hat eine Bodenwand 2, eine an eine Längsseite der Bodenwand 2 gelenkte Seitenwand 3, eine an eine andere Längsseite der Seitenwand 3 gelenkte Deckwand 4, eine an eine andere Längsseite der Deckwand 4 gelenkte Seitenwand 5 und eine an eine andere Längsseite der Seitenwand 5 gelenkte Klebelasche 6.

[0017] Bodenwand 2 und Deckwand 4 sind rechteckig, wobei die Deckwand 4 eine etwas geringere Längsausdehnung als die Bodenwand 2 hat. Die Seitenwände 3, 5 haben jeweils einen unteren Seitenwandabschnitt 3', 5' in Form eines Rechtecks und einen oberen Seitenwandabschnitt 3'', 5'' in Form eines Trapezes.

[0018] Die Deckwand 4 hat zu ihrer Längsmittelachse symmetrisch mit Abstand voneinander angeordnete Eingriffsöffnungen 7, 8, an deren einander zugewandten Innenrändern Griffverstärkungsglaschen 9, 10 einklappbar angeordnet sind.

[0019] Von den äußeren Ecken der Eingriffsöffnungen 7 und 8 aus verlaufen Faltlinien 11, 11' und 12, 12' etwa diagonal zu den Ecken der Deckwand 4.

[0020] Ebenfalls von den äußeren Eckbereichen der Eingriffsöffnungen 7, 8 aus verlaufen als Perforationslinien ausgebildete Schwächungslinien 13, 13' und 14, 14' jeweils im Abstand voneinander zu den benachbarten Längsseiten, wobei sie einen spitzen Winkel zur Quermittelachse der Deckwand 4 einschließen. Von den Längsseiten aus verlaufen die Schwächungslinien in den Bereichen 13'', 13''' und 14'', 14''' jeweils parallel in die Seitenwände 3, 5 hinein, wobei die benachbarten Schwächungslinien an ihren Enden im oberen Bereich der Seitenwandabschnitte 3', 5' jeweils durch quer verlaufende Schwächungslinien 13^{IV}, 14^{IV} miteinander verbunden sind.

[0021] Die Eingriffsöffnung 7 und die Schwächungslinien 13 bis 13^{IV} sowie die Eingriffsöffnung 8 und die Schwächungslinien 14 bis 14^{IV} grenzen somit jeweils

Aufreißlaschen 15, 16 ab.

[0022] An die beiden Querseiten der Bodenwand 2 sind Bodenwand-Stirnklappen 17, 17' angelenkt. Die Querseiten der unteren Seitenwandabschnitte 3', 5' weisen angelenkte untere Seitenwand-Stirnklappen 18, 18' und 19, 19' auf. An die Querseite der oberen Seitenwandabschnitte 3'', 5'' sind obere Seitenwand-Stirnklappen 20, 20' und 21, 21' angelenkt.

[0023] Schließlich sind an die beiden Querseiten der Deckwand 4 Deckwand-Stirnklappen 22, 22' angelenkt.

[0024] Die Form der Stirnklappen 17, 17', 18, 18', 19, 19' und 22, 22' ist (im wesentlichen) rechteckig. Die Stirnklappen 20, 20', 21, 21' haben im wesentlichen eine Trapezform.

[0025] Der Zuschnitt 1 ist aus einem Kraftkarton mit einer Grammatur von 295 g/m² gestanzt.

[0026] Gemäß Fig. 2 hat ein weiterer Zuschnitt 23 eine Verstärkungswand 24, die an den beiden Längsseiten angelenkte Längsklappen 25, 26 und an den Querseiten angelenkte Querklappen 27, 27' aufweist.

[0027] Die Verstärkungswand 24 und die Längsklappen 25, 26 sowie Querklappen 27, 27' sind im wesentlichen rechteckförmig. Die Abmessungen der Verstärkungswand 24 entsprechen etwa denjenigen der Deckwand 4. Die Querabmessungen der Längsklappen 25, 26 sind nur etwa halb so groß wie die der oberen Seitenwandabschnitte 3'', 5''. Die Längsabmessungen der Querklappen 27, 27' betragen etwa 1/3 der Längsabmessungen der Deckwand-Stirnklappen 22, 22'.

[0028] In der Verstärkungswand 24 sind weitere Eingriffsöffnungen 28, 29 angeordnet, die in Anordnung, Größe und Ausstattung mit Griffverstärkungslaschen 30, 31 den Eingriffsöffnungen 7, 8 der Deckwand 4 entsprechen. In weiterer Übereinstimmung mit der Deckwand 4 weist die Verstärkungswand 24 von den äußeren Randbereichen der Eingriffsöffnungen 28, 29 ausgehend zu den Ecken erstreckte Falllinien 32, 32' und 33, 33' auf. In noch weiterer Übereinstimmung mit der Deckwand 4 verlaufen von den äußeren Eckbereichen der Eingriffsöffnungen 28, 29 Schwächungslinien 34, 34' und 35, 35' im spitzen Winkel zur Quermittelachse zu den Längsseiten hin. Von dort aus erstrecken sich jeweils parallele Schwächungslinien 34'', 34''' und 35'', 35''' quer durch die Längsklappen 25, 26.

[0029] Die Eingriffsöffnung 28 und die Schwächungslinien 34 bis 34''' und die Eingriffsöffnung 29 und die Schwächungslinien 35 bis 35''' grenzen jeweils Aufreißlaschen 36, 37 ab.

[0030] Gemäß Fig. 3 kann auf die Innenseite eines flach liegenden Zuschnitts 1 in Pfeilrichtung ein flach liegender weiterer Zuschnitt 23 geschoben werden.

[0031] Fig. 4 zeigt den weiteren Zuschnitt 23 in seiner endgültigen Position auf dem Zuschnitt 1. Dabei ist die Verstärkungswand 24 deckungsgleich unter der Deckwand 4 angeordnet, so daß die Längs- und Querseiten dieser beiden Wände zusammenfallen. Außerdem sind die weiteren Eingriffsöffnungen 28, 29 exakt unter den Eingriffsöffnungen 7, 8, die Falllinien 32, 32', 33, 33'

genau unter den Falllinien 11, 11', 12, 12' und die Schwächungslinien 34, 34', 35, 35' exakt unter den Schwächungslinien 13, 13', 14, 14' positioniert.

[0032] Außerdem überdecken die Längsklappen 25, 26 die oberen Randbereiche der Seitenwände 3, 5 und die Querklappen 27, 27' die oberen Randbereiche der Deckwand-Stirnklappen 22, 22'. Dabei kommen die Schwächungslinien 34'', 34''', 35'', 35''' der Längsklappen 25, 26 mit den Schwächungslinien 13'', 13''' und 14'', 14''' der Seitenwände 3, 5 bereichsweise zur Deckung.

[0033] Der Zuschnitt 23 ist durch Kleben mit dem Zuschnitt 1 verbunden. Die Verklebung kann zwischen der Verstärkungswand 24 und der Deckwand 4 und/oder den Längsklappen 25, 26 und den Seitenwänden 3, 5 und/oder den Querklappen 27, 27' und den Deckwand-Stirnklappen 22, 22' vorhanden sein. Besonders vorteilhaft ist eine Verklebung der Längsklappen 25, 26 mit den Seitenwänden 3, 5.

[0034] Dieser Flaschenträger 1, 23 kann vorkonfektioniert werden, indem die Seitenwand 5 gegen die Innenseite der Verstärkungswand 24 geklappt und die Bodenwand 2 gegen die Außenseite der Klebelasche 6 geklappt und randseitig mit dieser verklebt wird. In dieser flach gefalteten Anordnung ist der vorkonfektionierte Behälterträger vorteilhaft in Stapeln lagerbar und transportierbar.

[0035] Zum Befüllen braucht er dann nur noch durch Zusammendrücken der äußeren Längskante aufgerichtet zu werden. Dann ist ein Befüllen durch die Stirnöffnungen zwischen der Bodenwand 2, den Seitenwänden 3, 5 und der Deckwand 4 bzw. Verstärkungswand 24 möglich. Beim Ausführungsbeispiel werden 12 Flaschen eingeschoben, die in drei Reihen angeordnet sind.

[0036] Danach werden die Seitenwand-Stirnklappen 18, 18' bis 21, 21' in die Stirnöffnungen geklappt. Anschließend werden die Bodenwand-Stirnklappen 17, 17' gegen die unteren Seitenwand-Stirnklappen 18, 18', 19, 19' geklappt und mit diesen verklebt. Abschließend werden die Deckwand-Stirnklappen 22, 22' gegen die oberen Seitenwand-Stirnklappen 20, 20', 21, 21' und den oberen Rand der Bodenwand-Stirnklappen 17, 17' geschwenkt und mit diesen verklebt. Dann ist die Flaschenpackung fertig.

[0037] Ein Benutzer kann mit einer Hand durch die Eingriffsöffnungen 7, 8, 28, 29 greifen, wobei er die Griffverstärkungslaschen 9, 10, 30, 31 nach innen schwenkt, und kann dann den Behälterträger an dem dazwischen befindlichen Griffbereich tragen. Das Zusammenschwenken der Griffverstärkungslaschen 9, 10, 30, 31 und Umgreifen des Griffabschnitts zwischen Eingriffsöffnung 7, 8, 28, 29 wird dadurch erleichtert, daß eine mittlere Flaschenreihe auf der Längsmittelachse des Trägers angeordnet ist und sich die Deckwand 4 und die Verstärkungswand 24 im Griffbereich etwas von den Flaschenköpfen entfernen. Trotz dieser Verformung wird die Konstruktion nicht zerstört, da die

Verstärkungswand 24 Kräfte auffängt und in die Seitenwände 3, 5 und Stirnklappen 22, 22' ableitet und die Faltlinien 11 bis 12' und 32 bis 33' eine Kraftableitung in die stabilen Eckbereiche des Behälterträgers bewirken.

[0038] Der Behälterträger kann geöffnet werden, indem mindestens eine Aufreißlasche 15, 36, 16, 37 beginnend an den Eingriffsöffnungen 7, 28 oder 8, 29 herausgerissen wird. Eine sukzessive Flaschenentnahme ist dann durch die freigelegte Öffnung möglich, wobei ein Tragen durch Greifen am Griffbereich weiterhin möglich ist.

Patentansprüche

1. Behälterträger mit

- einem Zuschnitt (1) faltbaren Flachmaterials, insbesondere aus Karton, zum Umhüllen einer Gruppe Flaschen oder anderer Behälter, der
- eine Bodenwand (2),
- an die Längsseiten der Bodenwand (2) gelenkte Seitenwände (3, 5),
- eine an weitere Längsseiten der Seitenwände (3, 5) gelenkte Deckwand (4),
- zwei voneinander beabstandete Eingriffsöffnungen (7, 8) in der Deckwand (4) und
- eine Verbindung zwischen einer der vorgenannten Wände (2) und einer an einer benachbarten Wand (5) angelenkten Klebelasche (6) oder zwischen überlappenden Abschnitten einer dieser Wände aufweist und
- mit einem oberhalb der Gruppe Behälter anzuordnenden weiteren Zuschnitt (23) faltbaren Flachmaterials, insbesondere aus Karton, der
- eine unter der Deckwand (4) angeordnete Verstärkungswand (24),
- zwei voneinander beabstandete und unterhalb der Eingriffsöffnungen (7, 8) der Deckwand (4) angeordnete weitere Eingriffsöffnungen (28, 29) in der Verstärkungswand (24) und
- eine Verbindung mit dem die Behälter umhüllenden Zuschnitt (1) aufweist.

2. Behälterträger nach Anspruch 1, bei dem die Stirnöffnungen zwischen Bodenwand (2), Seitenwänden (3, 5) und Deckwand (4) des Zuschnitts (1) ganz oder teilweise von Stirnwänden (17 bis 22, 17' bis 22') geschlossen sind, die mit dem Zuschnitt (1) und/oder dem weiteren Zuschnitt (23) verbunden sind.

3. Behälterträger nach Anspruch 2, bei dem die Stirnwände an die Querseiten von Bodenwand (2), Seitenwänden (3, 5) und/oder Deckwand (4) gelenkte, in die Stirnöffnungen geschwenkte und in Überlappungsbereichen miteinander oder mit einer angrenzenden Wand verbundene Stirnklappen (17 bis 22, 17' bis 22') aufweisen.

4. Behälterträger nach einem der Ansprüche 1 bis 3, bei dem die Verstärkungswand (23) im wesentlichen deckungsgleich zur Deckwand (4) ausgebildet ist.

5. Behälterträger nach einem der Ansprüche 1 bis 4, bei dem die Verstärkungswand (24) an die Längsseiten angelenkte Längsklappen (25, 26) aufweist, die die Innenseiten der Seitenwände (3, 5) überlappen.

6. Behälterträger nach einem der Ansprüche 1 bis 5, bei dem die Verstärkungswand (24) an die Querseiten angelenkte Querkuppen (27, 27') aufweist, welche die Innenseiten benachbarter Stirnwände (22, 22') überlappen.

7. Behälterträger nach Anspruch 5 oder 6, bei dem die Längsklappen (25, 26) und/oder die Querkuppen (27, 27') mit den benachbarten Seitenwänden (3, 5) und/oder Stirnwänden (22, 22') verbunden sind.

8. Behälterträger nach einem der Ansprüche 1 bis 7, bei dem die Eingriffsöffnungen (7, 8, 28, 29) in der Deckwand (4) und der Verstärkungswand (24) in Querrichtung voneinander beabstandet sind.

9. Behälterträger nach einem der Ansprüche 1 bis 8, bei dem von den äußeren Bereichen der Eingriffsöffnungen (7, 8, 28, 29) aus in der Deckwand (4) und/oder der Verstärkungswand (24) Faltlinien (11 bis 12', 32 bis 33') bis zu benachbarten Ecken der Deckwand (4) und/oder der Verstärkungswand (24) erstreckt sind.

10. Behälterträger nach einem der Ansprüche 1 bis 9, bei dem von den äußeren Bereichen der Eingriffsöffnungen (7, 8, 28, 29) von Deckwand (4) und/oder Verstärkungswand (24) im wesentlichen in Querrichtung jeweils zwei voneinander beabstandete Schwächungslinien (13, 14, 34, 35) bis zu den Längsseiten verlaufen, von dort in die Seitenwände (3, 5) und ggf. die Längsklappen (25, 26) hineinerstreckt sind und durch eine längsgerichtete Schwächungslinie miteinander verbunden sind, um von den Grifföffnungen (7, 8, 28, 29) und den Schwächungslinien (13, 14, 34, 35) begrenzte Aufreißlaschen (15, 16, 36, 37) zu bilden.

11. Behälterträger nach einem der Ansprüche 1 bis 10, bei dem die Eingriffsöffnungen (7, 8, 28, 29) der Deckwand (4) und/oder der Verstärkungswand (24) an den Innenrändern angelenkte Griffverstärkungstaschen (9, 10, 30, 31) aufweisen.

12. Behälterträger nach einem der Ansprüche 1 bis 11, bei dem die Verbindungen ganz oder teilweise Verklebungen sind.

13. Behälterträger nach einem der Ansprüche 1 bis 12, bei dem der umhüllende Zuschnitt (1) aus einem Kraftkarton hergestellt ist.
14. Behälterträger nach Anspruch 13, bei dem der umhüllende Zuschnitt (1) eine Grammatur von weniger als 550 g/m^2 , vorzugsweise von weniger als 400 g/m^2 , insbesondere von etwa 295 g/m^2 hat. 5
15. Behälterträger nach einem der Ansprüche 1 bis 14, bei dem der weitere Zuschnitt (23) aus einem Recycling-Karton hergestellt ist. 10
16. Behälterträger nach einem der Ansprüche 1 bis 15, bei dem der weitere Zuschnitt (23) aus einem ungestrichenen Kartonmaterial hergestellt ist. 15

20

25

30

35

40

45

50

55

FIG. 1

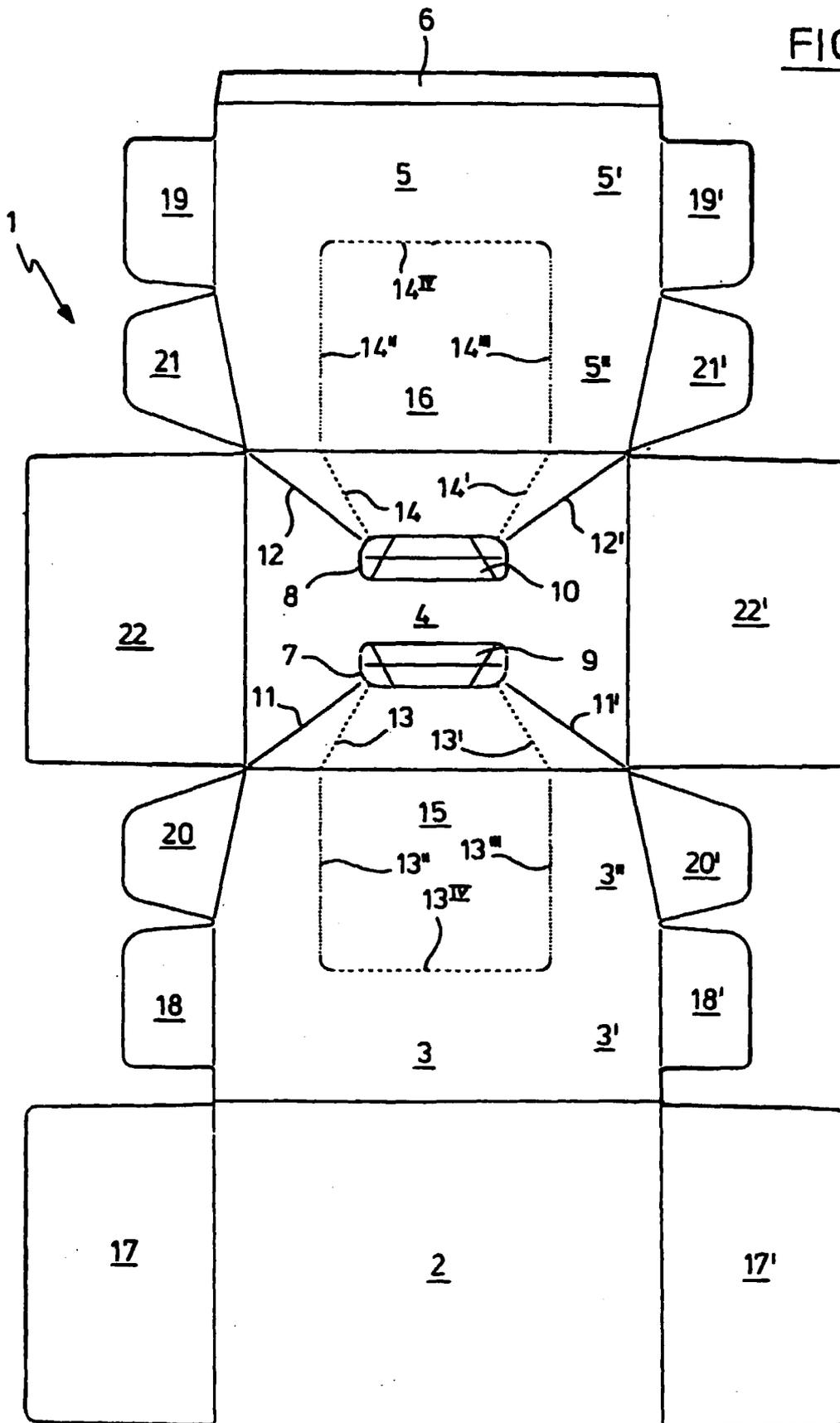


FIG. 2

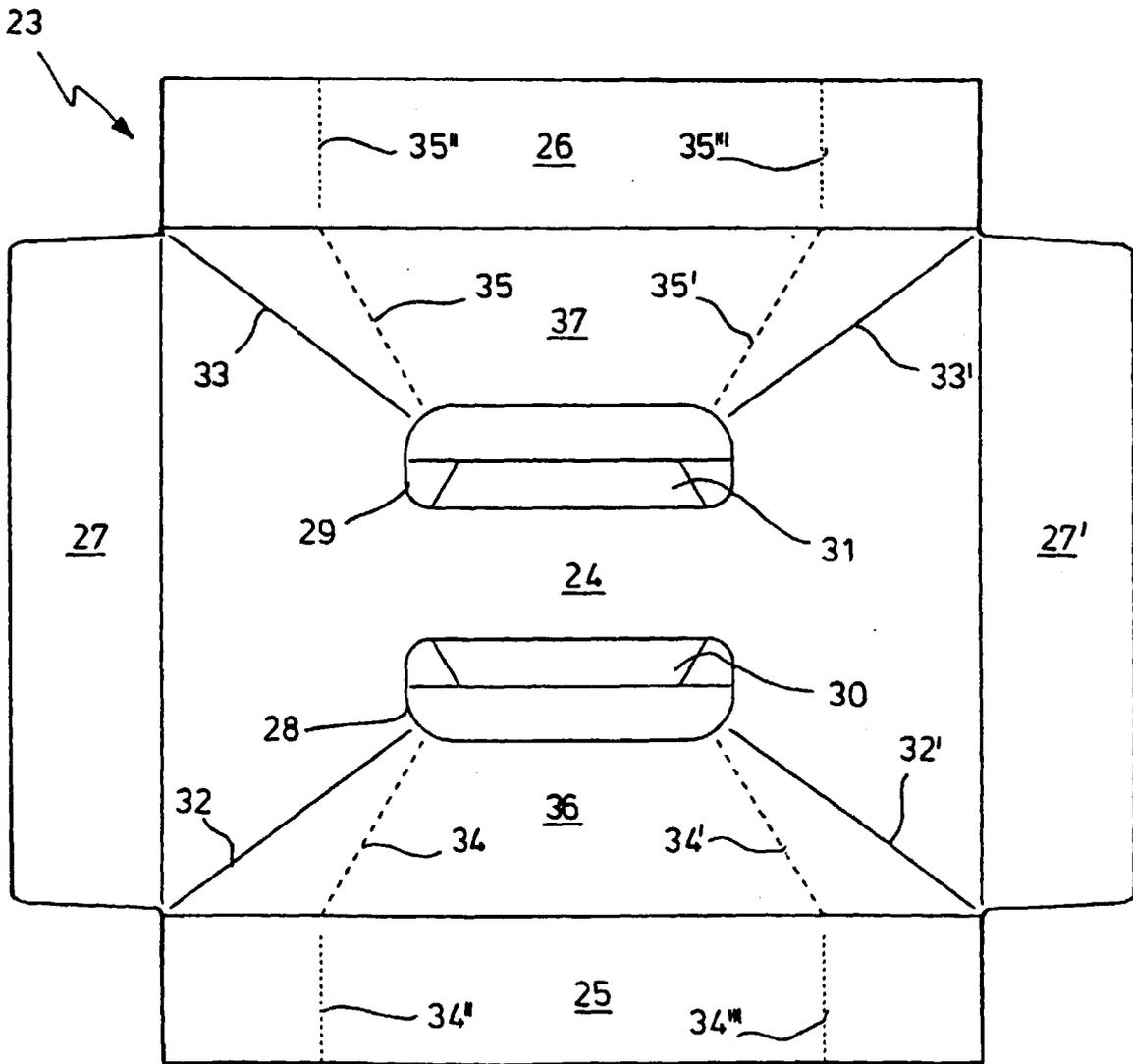


FIG. 3

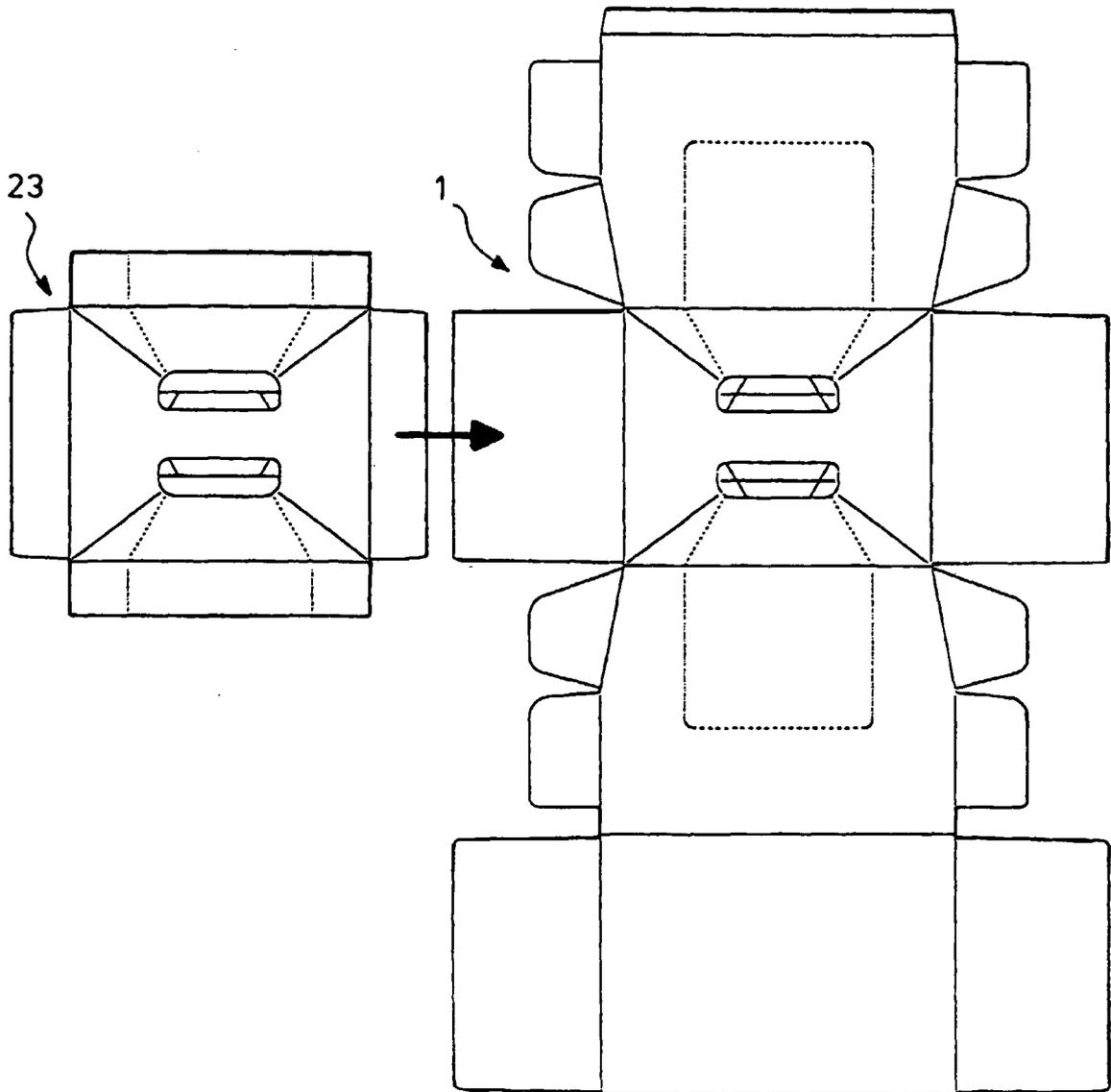


FIG. 4

